Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für Integration

08.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Wahl des Rates für Integration und Zuwanderung: Ergebnisse und Konstituierung am 12.01.2023

Bericht OBM/018/2022 7

SuS2022_08_M530_Integrationsratswahl2022 OBM/018/2022 11

TOP Ö 2 Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die Bereiche Migration und Integration: Fluchtzuwanderung und Energiekrise

Bericht OBM/019/2022 17

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Kommission für Integration

Sitzungszeit
Donnerstag, 08.12.2022, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Wahl des Rates für Integration und Zuwanderung: Ergebnisse und Konstituierung am 12.01.2023** — Bericht OBM/018/2022

König, Marcus

2. **Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die Bereiche Migration und Integration: Fluchtzuwanderung und Energiekrise** — Bericht OBM/019/2022

König, Marcus

3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
OBM/018/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.12.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wahl des Rates für Integration und Zuwanderung: Ergebnisse und Konstituierung am 12.01.2023

Anlagen:
SuS2022_08_M530_Integrationsratswahl2022

Sachverhalt (kurz):

Am 09. Oktober 2022 fand zum dritten Mal die Wahl der Mitglieder des Nürnberger Rats für Integration und Zuwanderung statt (Integrationsrat). Der Integrationsrat hat im Jahr 2010 sowohl den vorher seit 37 Jahren bestehenden Ausländerbeirat als auch den 26 Jahre bestehenden Aussiedlerbeirat ersetzt. Der Integrationsrat vertritt die Belange der in Nürnberg lebendenden Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere wirkt er mit, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern. Der Integrationsrat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen und zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören. Dies geschieht durch eigene Anregungen und durch Stellungnahme auf Anforderung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung. Die Anregungen des Integrationsrats werden zeitnah in der Stadtratskommission für Integration behandelt. Die Stadtverwaltung muss den Integrationsrat vorab über Planungen informieren, die besonders die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen.

Die 30 Mitglieder des Integrationsrats waren in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer Persönlichkeitswahl zu wählen, wobei der Stimmzettel für alle Wahlberechtigten gleich war. Er enthielt 78 Wahlvorschläge. 7.039 Wählerinnen und Wähler haben an der Abstimmung teilgenommen. Die Wahlbeteiligung lag bei 3,5 Prozent. Durch die Bildung von Gruppen und weitere Zusatzregeln bei der Sitzverteilung wird eine faire Vertretung der in Nürnberg vertretenen Communities mit Migrationshintergrund und der Minderheitenschutz gewährleistet.

Der Wahlausschuss hat am 13. Oktober 2022 das endgültige Ergebnis der Integrationsratswahl 2022 festgestellt. Die Berufung der gewählten Mitglieder des Integrationsrats ist für die Stadtratssitzung am 14. Dezember 2022 vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Integrationsrats ist am 12. Januar 2023 geplant.

Das Amt für Stadtforschung und Statistik hat die Ergebnisse der Integrationsratswahl 2022 in einem aktuellen SuS- Bericht (Berichte aus Stadtforschung und Statistik) zusammengefasst; auf den Bericht wird in der Sitzung verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gewählt wurden Männer und Frauen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Die Sitzverteilung ist durch die Integrationsratssatzung und die Integrationsratswahlordnung festgelegt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

☐

Ergebnisse der Integrationsratswahl 2022

Integrationsratswahl 2022

Am 9. Oktober 2022 fand zum dritten Mal die Wahl der Mitglieder des Nürnberger Rats für Integration und Zuwanderung statt (Integrationsrat). Der Integrationsrat hat im Jahr 2010 sowohl den vorher seit 37 Jahren bestehenden Ausländerbeirat als auch den 26 Jahre bestehenden Aussiedlerbeirat ersetzt. Der Integrationsrat vertritt die Belange der in Nürnberg lebendenden Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere wirkt er mit, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern.

Der Integrationsrat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen und zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören. Dies geschieht durch eigene Anregungen und durch Stellungnahme auf Anforderung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung. Die Anregungen des Integrationsrats werden zeitnah in der Stadtratskommission für Integration behandelt. Die Stadtverwaltung muss den Integrationsrat vorab über Planungen informieren, die besonders die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen. Die 30 Mitglieder des Integrationsrats waren in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer Persönlichkeitswahl zu wählen, wobei der Stimmzettel für alle Wahlberechtigten gleich war. Er enthielt 78 Wahlvorschläge. 7 039 Wählerinnen und Wähler haben an der Abstimmung teilgenommen. Die Wahlbeteiligung lag nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bei 4 %[1]. Durch die Bildung von Gruppen und weitere Zusatzregeln bei der Sitzverteilung wird eine faire Vertretung der in Nürnberg vertretenen Communities mit Migrationshintergrund und der Minderheitenschutz gewährleistet.

Innerhalb der einzelnen Gruppen werden die Sitze nicht an die Personen mit den meisten Stimmen vergeben, sondern es müssen einige Zusatzbedingungen erfüllt werden. Z.B. müssen in der Gruppe „Europäische Union“ Menschen aus mindestens fünf verschiedenen Ländern vertreten sein. Mindestens drei Personen müssen aus dem Bezugsland Türkei, jeweils eine aus der Ukraine, aus Russland und aus dem früheren Jugoslawien stammen. Kandidierende mit mehreren (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten müssen sich entscheiden, welches Land sie bei der Wahl vertreten möchten. Seine Zusammensetzung soll die Vielfalt der Gruppen und Nationalitäten widerspiegeln.

Am Wahlsonntag wurden um 18 Uhr in den Wahllokalen (**Karte 1**) die Wahlurnen geöffnet, die Stimmzettel entnommen und ausgezählt. Im Wahlamt wurden am Montag, 10. Oktober 2022, die Niederschriften erfasst und das vorläufige Ergebnis für den Wahlausschuss am 13. Oktober 2022 ermittelt. Dieses Gremium stellte daraufhin das vorliegende endgültige Ergebnis der Integrationsratswahl 2022 fest. Die Berufung der gewählten Mitglieder des Integrationsrats ist für die Stadtratssitzung am 14. Dezember 2022 vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Integrationsrats ist am 12. Januar 2023 geplant.

1 Formelle Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die Wählerliste. Die Stadt trägt die ihr bekannten Wahlberechtigten von Amts wegen in die Wählerliste ein. Die übrigen Wahlberechtigten trägt sie auf Antrag ein, vgl Integrationsratswahlordnung – IntRWO §7, Abs. 3. Die vorl. Wahlbeteiligung von 3,5 % aus der Pressemitteilung vom 11.10.2022 erfolgte auf Basis einer Schätzung der Wahlberechtigten.

Tab.1: Integrationsratswahl 2022 - Wahlberechtigte nach Alter und Geschlecht

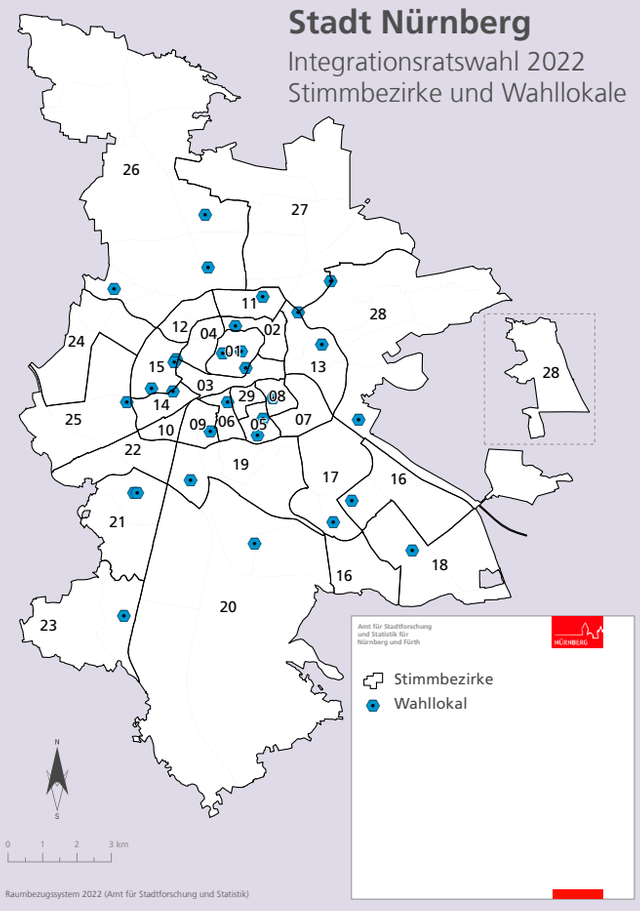
Altersgruppe	Männer			Frauen			Gesamt		
	Zahl	%	Veränderung 2022-2016 in %	Zahl	%	Veränderung 2022-2016 in %	Zahl	%	Veränderung 2022-2016 in %
18 bis unter 25	10 144	11,6	25,2	9 467	10,7	29,5	19 611	11,2	27,2
25 bis unter 35	20 339	23,3	23,8	18 823	21,3	18,5	39 162	22,3	21,2
35 bis unter 45	18 547	21,2	14,9	18 691	21,1	14,6	37 238	21,2	14,7
45 bis unter 60	22 973	26,3	24,0	23 124	26,1	34,4	46 097	26,2	29,0
60 bis unter 70	8 402	9,6	19,0	9 168	10,4	6,5	17 570	10,0	12,1
70 und mehr	6 893	7,9	23,0	9 188	10,4	41,4	16 082	9,1	32,9
Gesamt	87 298	100	21,5	88 461	100	23,2	175 760	100	22,3

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quellen: Wählerlistenabschlüsse 2022 und 2016

Das Wichtigste in Kürze:

- Im neugewählten Integrationsrat sind für die Periode 2022-2028 16 Männer und 14 Frauen sowie 19 Herkunftsländer vertreten.
- Die Integrationsratswahl wurde erstmals in 29 Stimmbezirken durchgeführt.
- Die Wahlbeteiligung fällt mit 4 % sehr gering aus und bleibt auch hinter der Beteiligung von 2016 zurück.
- Gewinnerin der Wahl ist die Gruppe Europa ohne EU , gefolgt von der Gruppe Afrika, Asien, Amerika und Ozeanien, der Gruppe Europäische Union und der Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler.

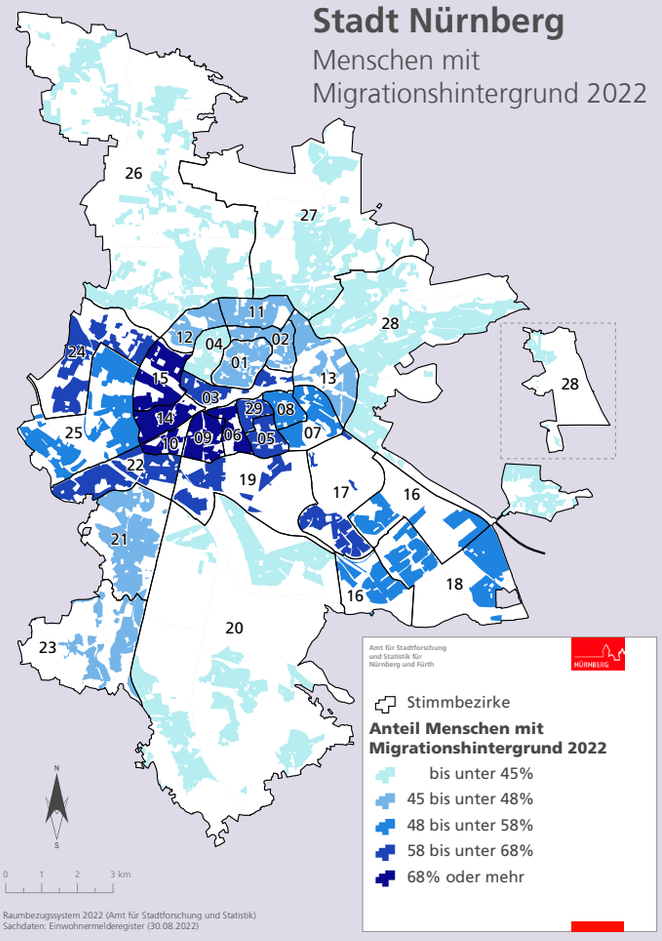
Karte 1: Stimmbezirke und Wahllokale



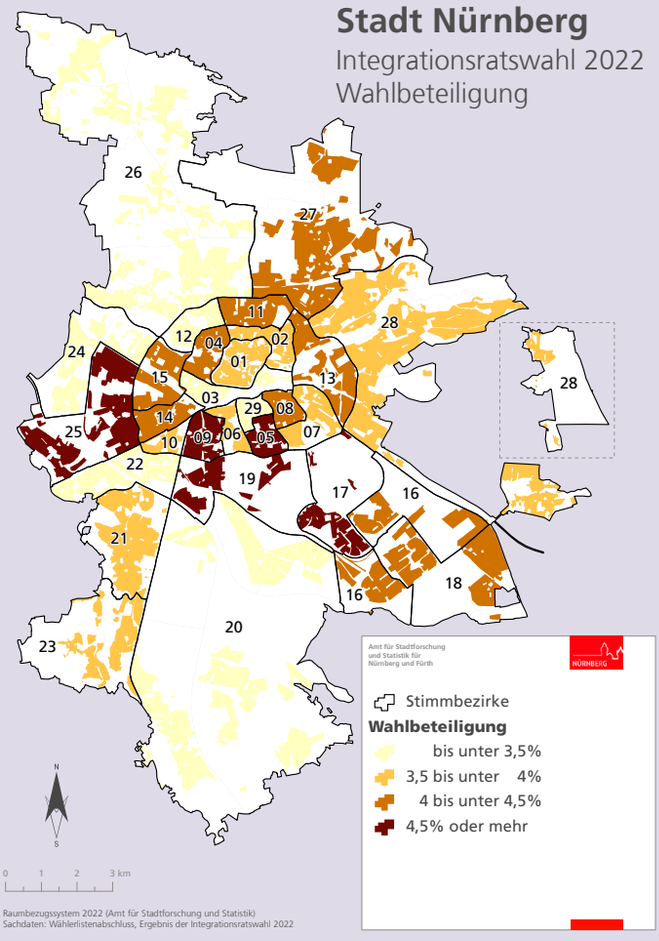
Stimmbezirk	Wahllokal
1-ST-0 Mitte	Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2
2-ST-0 Nordost	Berufsschule, Pilotystr. 4
3-ST-0 Süd	Baumeisterhaus, Bauhof 9
4-ST-0 West	Schule, Fürther Str. 77
5-ST-1 Mitte 1	Berufsschule, Schönweißstr. 7
6-ST-1 Mitte 3	Schule, Wiesenstr. 68
7-ST-1 Ost 1	Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60
8-ST-1 Ost 2	Seniorentreff, Hintere Bleiweißstr. 15
9-ST-1 West 1	Sigena Gymn., Gibitzenhofstr. 135
10-ST-1 West 2	Schule, Michael-Ende-Str. 20
11-ST-2 Nord	Schule, Neue Hegelstr. 17
12-ST-2 Nordwest	Schule, Am Thoner Espan 10
13-ST-2 Ost	Schule, Bismarckstr. 20
14-ST-2 Südwest	Schule, Ossietzkystr. 2
15-ST-2 West	Nachbarschaftsh. GoHo, Adam-Klein-Str. 6
16-ST-3 Mitte	Schule, Bertolt-Brecht-Str. 39
17-ST-3 Nord	Schule, Zugspitzstr. 123
18-ST-3 Süd	Schule, Georg-Ledebour-Str. 7
19-ST-4 Nord	Schule, Maiacher Str. 18
20-ST-4 Süd	Schule, Saarbrückener Str. 26
21-ST-5 Mitte	Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65
22-ST-5 Nord	JH Suspect, Am Röthenbacher Landgr. 61
23-ST-5 Süd	Schule, Eichstätter Str. 11
24-ST-6 Nord	Schule, Holsteiner Str. 2a
25-ST-6 Süd	Schule, Dunantstr. 10
26-ST-7	Schloß Almoshof, Almoshofer Hauptstr. 53
27-ST-8	Schule, Oedenberger Str. 135
28-ST-9	Schule, Viatisstr. 270
29-ST-1 Mitte 2	Südpunkt, Pillenreuther Str. 147

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Karte 2: Menschen mit Migrationshintergrund 2022

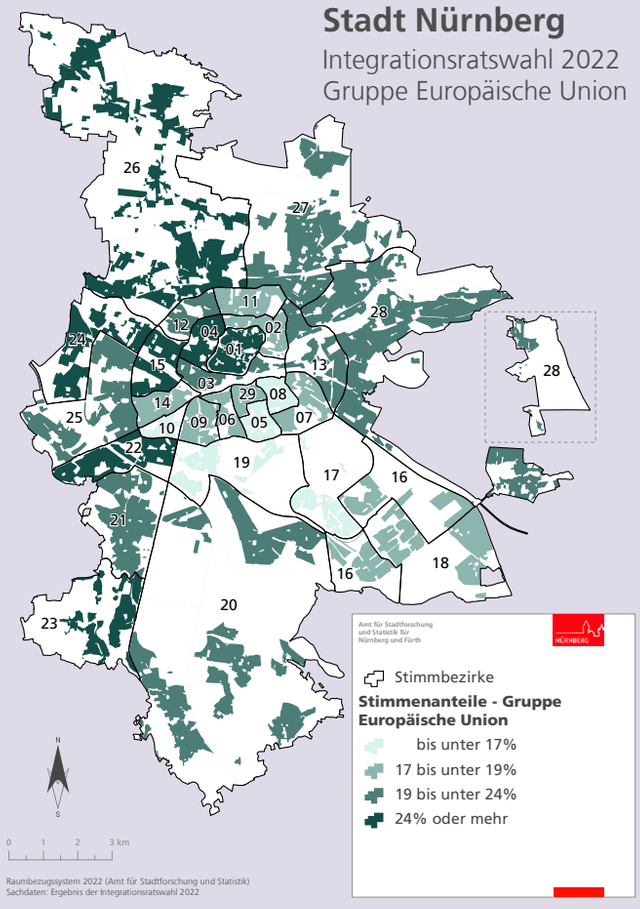


Karte 3: Wahlbeteiligung

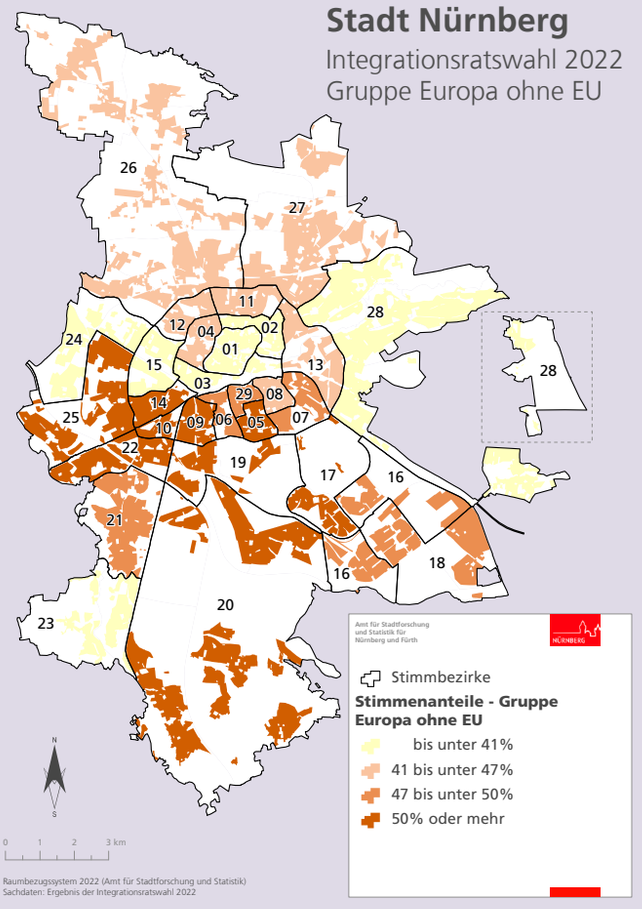


Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

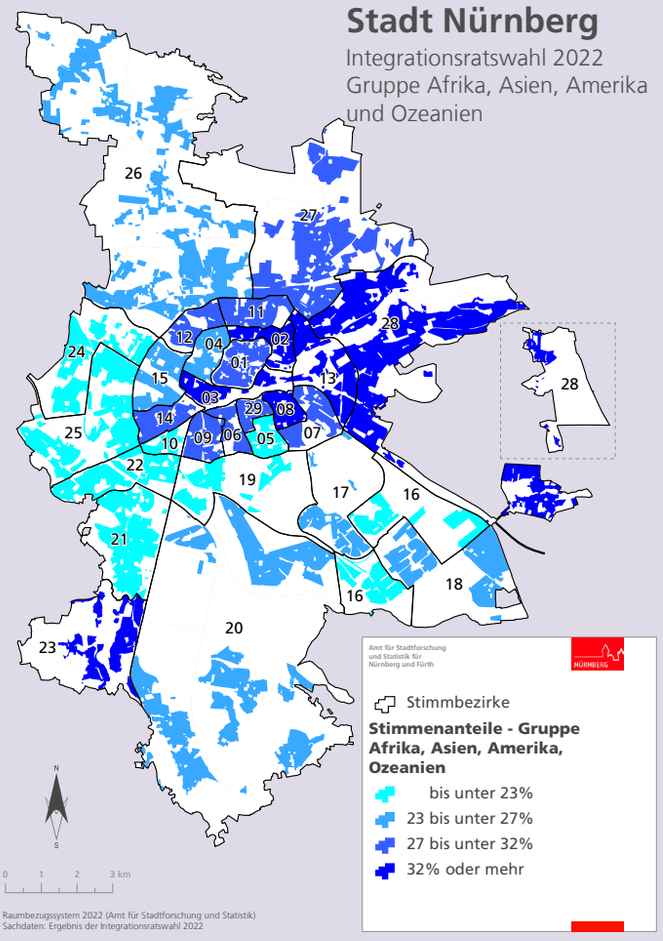
Karte 4: Gruppe Europäische Union



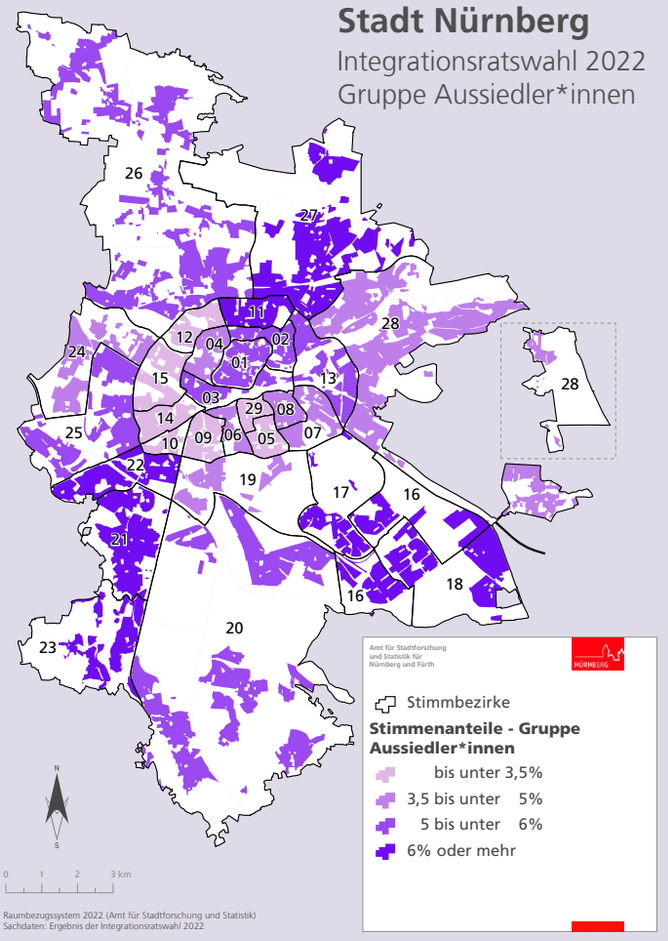
Karte 5: Gruppe Europa ohne EU



Karte 6: Gruppe Afrika, Asien, Amerika und Ozeanien



Karte 7: Gruppe Aussiedlerinnen und Aussiedler



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Tab.2: Integrationsratswahl 2022 - gewählte Bewerberinnen und Bewerber

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht	Bezugsland	Gruppe	Stimmen
8 03	Postaloğlu	Ilhan	m	Türkei	Gruppe Europa ohne EU	2 409
8 04	Zeynalova	Vusala	w	Aserbaidschan	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	2 207
8 01	Arslan	Ali	m	Türkei	Gruppe Europa ohne EU	2 101
8 02	Avci	Cengiz	m	Türkei	Gruppe Europa ohne EU	2 067
6 10	Özen	Betül	w	Türkei	Gruppe Europa ohne EU	2 050
1 01	Hanganu	Marius	m	Rumänien	Gruppe Europäische Union	1 595
2 03	Saada Moumin Guireh		w	Dschibuti	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	1 413
2 02	Litinski	Elena	w	Kasachstan	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	1 348
6 05	Feldmann	Dmytro-Daniel	m	Ukraine	Gruppe Europa ohne EU	1 306
7 03	Choukhlov	Ilia	m	Russische Föderation	Gruppe Europa ohne EU	1 153
6 09	Lutz	Diana	w	Lettland	Gruppe Europäische Union	1 096
6 13	van Rees-Zota	Ionela	w	Rumänien	Gruppe Europäische Union	1 009
6 04	Condrea	Galina	w	Moldawien	Gruppe Europa ohne EU	905
6 06	Frank	Sabina	w	Belarus	Gruppe Europa ohne EU	842
7 08	Motzig	Dorina	w	Rumänien	Gruppe Europäische Union	839
2 01	Alrifai	Mouatasem	m	Syrien	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	822
9 17	Sakellariou	Theocharis	m	Griechenland	Gruppe Europäische Union	767
9 15	Petricica	Susanne	w	Rumänien	Gruppe Europäische Union	762
4 01	Gomez Centeno	Medardo Ernesto	m	El Salvador	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	725
9 20	Schönrock	Tamara	w	Ukraine	Gruppe Aussiedler/innen	707
7 01	Alam	Jahangir	m	Bangladesch	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	699
9 03	Göbbel	Horst	m	Rumänien	Gruppe Aussiedler/innen	692
7 04	Gambato	Adriano Flavio	m	Italien	Gruppe Europäische Union	662
1 02	Mawlahi	Sorush	m	Afghanistan	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	570
4 06	Nast	Dorota	w	Polen	Gruppe Europäische Union	567
4 08	Shnipa	Katharina	w	Kasachstan	Gruppe Aussiedler/innen	563
9 22	Siyoume Aka	Workineh	m	Äthiopien	Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien	438
9 19	Šćekić	Miljan	m	Montenegro	Gruppe Europa ohne EU	406
6 08	Krusel	Christoph	m	Polen	Gruppe Aussiedler/innen	389
9 06	Handschuh	Svetlana	w	Kasachstan	Gruppe Aussiedler/innen	377

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Integrationsratswahl 2022

Wer konnte gewählt werden?

Kandidieren konnten alle aktiv Wahlberechtigten, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in Nürnberg gemeldet sind (passives Wahlrecht). Kandidaten und Kandidatinnen können als Einzelpersonen kandidieren oder sich mit mehreren Personen zu einem Wahlvorschlag zusammenschließen.

Wie wurde gewählt?

Jeder Wähler und jede Wählerin hatte zwölf Stimmen. Es gab die Möglichkeit des Kumulierens (ein Kandidat und eine Kandidatin kann eine, zwei oder drei Stimmen erhalten) und des Panaschierens (man kann Kandidaten und Kandidatinnen verschiedener Gruppen sowie verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben). Jedoch durfte die Gesamtzahl der Stimmen nicht überschritten werden, da der Stimmzettel ansonsten ungültig wurde.

Tab.3: Integrationsratswahl 2022 - Einwohner, Wahlberechtigte und Wählende nach Stimmbezirken

Stimmbezirk	Bevölkerung [1]	Menschen mit Migrationshintergrund [2]		Wahlberechtigte	Wähler*innen	davon		Wahlbeteiligung
		2022	Veränderung 2022-2012			Briefwahl [3]	Urnenwahl	
	Zahl	%	%	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
01	14 313	47,0	33,7	4 867	182	19	163	3,7
02	18 091	47,3	38,6	6 082	242	36	206	4,0
03	12 555	65,4	31,3	5 784	199	41	158	3,4
04	13 953	41,1	24,5	3 895	158	30	128	4,1
05	16 163	58,2	35,1	6 440	325	41	284	5,0
06	14 646	70,0	31,1	7 273	263	30	233	3,6
07	14 786	52,2	41,6	5 335	204	42	162	3,8
08	17 982	57,4	50,1	7 280	303	43	260	4,2
09	12 794	72,8	25,8	6 519	368	41	327	5,6
10	5 218	77,2	21,7	2 812	111	12	99	3,9
11	22 128	45,5	32,2	6 899	305	39	266	4,4
12	16 371	45,3	32,4	5 185	177	34	143	3,4
13	22 149	47,2	37,0	7 153	289	31	258	4,0
14	14 524	70,6	19,3	7 099	307	23	284	4,3
15	15 912	68,1	28,8	7 451	319	38	281	4,3
16	17 259	55,5	22,8	5 245	218	11	207	4,2
17	12 871	58,6	28,4	4 692	241	16	225	5,1
18	18 684	49,1	29,8	5 305	215	14	201	4,1
19	11 760	64,9	26,2	5 310	258	18	240	4,9
20	38 912	30,4	59,4	6 307	202	24	178	3,2
21	21 599	46,7	32,0	5 870	214	16	198	3,6
22	15 886	63,9	29,3	6 455	224	21	203	3,5
23	10 257	47,3	78,3	2 865	103	8	95	3,6
24	16 903	65,0	39,1	7 622	230	50	180	3,0
25	16 999	48,8	71,6	5 110	247	14	233	4,8
26	35 581	33,0	57,4	7 051	221	33	188	3,1
27	29 207	41,8	44,2	7 824	348	28	320	4,4
28	47 607	31,8	38,8	8 771	315	64	251	3,6
29	15 150	67,3	36,6	7 259	251	42	209	3,5
insg.	540 260	49,7	36,3	175 760	7 039	859	6 180	4,0

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quellen: Einwohnermelderegister, Integrationsratswahl 2022

Erläuterungen:
1) Bevölkerung mit Hauptwohnung (30.08.2022)

2) Statistische Informationen über die in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund können aus dem Einwohnermelderegister gewonnen werden. Das Merkmal Migrationshintergrund ist aber kein eigenes Merkmal im Melderegister, sondern wird anhand verschiedener vorhandener Merkmale abgeleitet. Dies geschieht innerhalb der abgeschotteten kommunalen Statistikstelle mithilfe des Softwareprogrammes MigraPro, mit dem die gespeicherten Informationen zum Geburtsort bzw. zum Geburtsland, zur Staatsangehörigkeit und der Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit kombiniert und ausgewertet werden. Durch dieses Verfahren lassen sich die Gruppen der zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer und Eingebürgerten, der (Spät-) Aussiedler sowie der als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen relativ gut identifizieren.

3) In der Woche vor der Wahl wurde für Wahlberechtigte in einem Wahllokal im Rathaus eine vorgezogene Stimmabgabe ermöglicht. Diese Wählerinnen und Wähler werden hier als Briefwähler bezeichnet, deren Einzelergebnisse allerdings nicht auf die 29 Stimmbezirke umgerechnet werden.

Wer waren die Wahlberechtigten?

Alle Volljährigen mit Migrationshintergrund, die seit mindestens sechs Monaten in Nürnberg ununterbrochen gemeldet sind, hatten ein aktives Wahlrecht. Wahlberechtigt waren also:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber),
- Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit,
- Eingebürgerte (d.h. Personen mit ehemals ausländischer Staatsangehörigkeit) sowie
- Aussiedler und Aussiedlerinnen.

Die bei der Stadt registrierten Wahlberechtigten erhielten eine Wahlbenachrichtigung. Fehlte eine eigentlich wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis, war bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Nachtragung beim Wahlamt möglich.

Wahlberechtigte

Zur Wahl des neuen Integrationsrats waren 175 760 Personen - und somit 22,3 % mehr als 2016 - wahlberechtigt. Dem allgemeinen Bevölkerungswachstum der Menschen mit Migrationshintergrund folgend (**Karte 2**) ist die Zahl der Wahlberechtigten in allen Altersgruppen gestiegen, v.a. aber bei den 18- unter 25-Jährigen (+27,2 %), den 45- bis unter 60-Jährigen (+29 %) und den über 70-Jährigen (+32,9 %) (siehe **Tab. 1**).

Wahlergebnis

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsländern sind im neuen Integrationsrat 16 Männer und 14 Frauen sowie 19 Herkunftsländer (bisher 12) vertreten, deren Verteilung sich wie folgt darstellt: Rumänien 5, Türkei 4, Kasachstan 3, Polen und Ukraine jeweils 2, jeweils eine Person aus Afghanistan, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Dschibuti, El Salvador, Griechenland, Italien, Lettland, Moldawien, Montenegro, Russland und Syrien. Es zeigt sich, dass sich das im Satzungszweck beschriebene Ziel der Vielfalt der Gruppen und Nationalitäten auch im Ergebnis widerspiegelt (siehe **Tab. 2**).

Die Wahlbeteiligung bei der Integrationsratswahl 2022 lag bei 4 % (2016: 5,7 %) und zeigt sich in den 29 Stimmbezirken sehr unterschiedlich. Während die Wahlbeteiligung in den nördlichen und südlichen Stimmbezirken bei ca. 3 % lag, war die Beteiligung in den Innenstadtrandlagen im Süden und Westen mit 5 % oder mehr größer als im gesamtstädtischen Durchschnitt (siehe **Tab. 3** und **Karte 2**). Zum ersten Mal bei einer Integrationsratswahl wurden 29 Stimmbezirken bzw. Wahllokalen eingerichtet, dadurch konnte über das Stadtgebiet hinweg eine angemessene Verteilung der Wählenden erreicht werden (Min. 95, Max. 327); bei der Integrationswahl 2016 lag diese Spannweite ohne die Einteilung des Stadtgebietes in Stimmbezirke (siehe **M458** Integrationsratswahl 13. März 2016) bei 257-1 485 Wählenden.

Etwa jeder bzw. jede achte Wählende (12,2 % bzw. 859 Personen) hat von der Möglichkeit einer vorgezogenen Stimmabgabe in der Woche vor der Wahl Gebrauch gemacht. In manchen Stimmbezirken im Westen und Osten lag dieser Anteil bei über 20 %, in der Südstadt bzw. im Südosten hingegen nur bei 5-6 %.

Die Analyse des Wahlergebnisses für die vier Gruppen

- Europäische Union (**Karte 4**),
- Europa ohne EU (**Karte 5**),
- Afrika, Asien, Amerika und Ozeanien (**Karte 6**), und
- Aussiedlerinnen und Aussiedler (**Karte 7**)

liefert in der kleinräumigen Betrachtung nach Stimmbezirken interessante Erkenntnisse. Die **Gruppe Europäische Union** hat in der Gesamtbetrachtung am drittbesten abgeschnitten (20,5 % bzw. 10 525 Stimmen) und erreicht auch in keinem Stimmbezirk das beste Resultat aller vier Gruppen. Tendenziell schneiden die westlichen und nördlichen Stimmbezirke sowie in der Altstadt am besten ab (z.B. Stimmbezirk 24: 35,5 %, Stimmbezirk 15: 34,2 %, Stimmbezirk 04: 27,8 % und Stimmbezirk: 26: 25,4 %). Die schlechtesten Ergebnisse dieser Gruppe werden mit jeweils unter 17 % in den Stimmbezirken im südlichen Innenstadtgürtel erreicht.

Die **Gruppe Europa ohne EU** geht aus der Integrationsratswahl 2022 mit einem Gesamtergebnis von 46,9 % (24 112 Stimmen) als deutliche Gewinnerin hervor. Mit Ausnahme von 2 Stimmbezirken erzielt diese Gruppe überall das beste Ergebnis. Das sehr gute Gesamtergebnis verteilt sich allerdings nicht gleichmäßig über alle Stimmbezirke. Die „schlechtesten" Ergebnisse der Gruppe Europa ohne EU gibt es mit 28,5 - 40,7 % im äußersten Südwesten, in der West- und der Altstadt sowie im Nürnberger Osten. Die besten Ergebnisse erzielt diese Gruppe - unter Berücksichtigung der damit verbundenen Nationalitäten - mit über 60 % (und beinahe 70 %) in Stimmbezirken der Nürnberger Südstadt. Tendenziell fallen die Ergebnisse in der Südhälfte Nürnbergs besser aus als in der Nordhälfte der Stadt.

Die **Gruppe Afrika, Asien, Amerika und Ozeanien** erreicht mit 27,4 % (14 054 Stimmen) das zweitbeste Gesamtergebnis aller Gruppen. In der kleinräumigen Betrachtung finden sich mit 32-39 % die besten Ergebnisse in einem Band südlich der Altstadt gen Osten sowie im südwestlichsten Stimmbezirk. Im Stimmbezirk 03 reicht es sogar zum besten Ergebnis aller vier Gruppen. In Teilen des Nürnberger Nordens und Süden hingegen gelingen dieser Gruppe Ergebnisse von 23 bis unter 27 %; im Westen der Stadt schafft diese Gruppe sogar nur 16-19%.

Die **Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler** kommt auf insgesamt 2 693 Stimmen und schneidet mit 5,2 % von allen Gruppen am schlechtesten ab. In einem Bogen entlang der westlichen Innenstadt gelingen teilweise nur Ergebnisse von unter 3 %, während gute Ergebnisse von 8-11 % in Röthenbach, Eibach und Reichelsdorf im Westen und in Langwasser und Altenfurt im Südosten Ausdruck der dortige Bevölkerungsstruktur sind, die sehr stark von der Besiedelung durch Aussiedlerinnen und Aussiedler ab den 1960/70er Jahren geprägt ist.

SH/TN

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a,
90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2022): Ergebnisse der Integrationsratswahl 2022. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M530).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Berichtsvorlage
OBM/019/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	08.12.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die Bereiche Migration und Integration: Fluchtzuwanderung und Energiekrise

Bericht:

Seit 24.02.2022 dauert der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine an. Nach Angaben des UNHCR haben seitdem 13,7 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Land verlassen, 6,4 Millionen Menschen sind zwischenzeitlich wieder zurückgekehrt. Insgesamt sind zurzeit 6,3 Millionen Menschen in europäische Nachbarländer geflüchtet, mehr als 7 Millionen Menschen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Stand 14.11.2022). Auch in Nürnberg haben rund 8 000 aus der Ukraine geflüchtete Personen, darunter überwiegend Frauen und Kinder, Schutz gesucht.
Die sich verschärfende Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges stellt auch die Stadt Nürnberg vor weitere, neue Herausforderungen. Massiv steigende Energiepreise kurbeln die Inflation an, was die Verbraucher/-innen zusätzlich finanziell belastet. Mit weiteren, deutlichen Preissteigerungen ist zu rechnen. Durch die Entlastungspakete des Bundes sollen die Belastungen abgefedert werden, wie auskömmlich diese sein werden, bleibt abzuwarten.
Zur gemeinsamen Bewältigung der sozioökonomischen Auswirkungen wurde seitens Oberbürgermeister und Referentin für Jugend, Familie und Soziales eine Task Force `Energiekosten und soziale Folgen´ eingerichtet, an der Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und Integrationsrat und der Bereiche Energie, Wohnen, Soziales, Finanzen und u.a. mitwirken.
Zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Mittelpunkt steht die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine und die Auswirkungen der Energiekrise auf Menschen mit niedrigen Einkommen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. V**

☐

☐